

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Tobias Wald CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

**Lärmaktionspläne im Wahlkreis 33**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lärmaktionspläne wurden von baden-württembergischen Kommunen fertiggestellt bzw. verabschiedet?
2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Kommunen, die bisher keinen Lärmaktionsplan fertiggestellt bzw. verabschiedet haben?
3. Welche Gemeinden haben im Wahlkreis 33 einen Lärmaktionsplan verabschiedet?
4. Welche konkreten Maßnahmen haben die Gemeinden im Wahlkreis 33 im Zuge der Verabschiedung eines Lärmaktionsplans umgesetzt?
5. Welche Förderung erhalten die Gemeinden bzw. Anwohner und/oder Gewerbebetriebe bei der Umsetzung eines Lärmaktionsplans für konkrete Maßnahmen vom Bund oder Land?
6. Inwieweit haben die Gemeinden im Wahlkreis 33 zwar überhöhte Lärmwerte registriert, aber die Realisierung von lärmsenkenden Maßnahmen ist dennoch unterblieben?
7. Inwieweit haben die Gemeinden im Wahlkreis 33 zwar überhöhte Lärmwerte registriert, aber auf Maßnahmen zur Senkung des Lärms ist dennoch aus Kostengründen verzichtet worden?
8. Können Gemeinden bei der Umsetzung des Lärmschutzes – besonders bei Bundesstraßen und Bahntrassen – mit Unterstützung finanzieller Art rechnen?

9. Plant das Verkehrsministerium eine Fortschreibung der zuletzt im Jahr 2015 erfolgten Auswertung der Meldungen zur Lärmaktionsplanung in Baden-Württemberg?
10. Welche Initiativen hat das Verkehrsministerium zum Schutz der Anwohner vor Lärm ergriffen?

10.01.2019

Wald CDU

#### Begründung

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2002/49/EG in deutsches Recht wurden im Regelfall die Kommunen mit der Umsetzung von Lärmschutz betraut. Das bedeutet für viele Kommunen einen enormen Kraftakt, der zudem auch in Einzelfällen zu erheblichen Belastungen finanzieller Art führt. Der Schutz vor Lärm ist aber unverzichtbar. Viele Anwohner von Hauptverkehrsstraßen leiden.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 1. Februar 2019 Nr. 4-4141.5/411 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Lärmaktionspläne wurden von baden-württembergischen Kommunen fertiggestellt bzw. verabschiedet?*

Die Lärmaktionsplanung stellt eine weisungsfreie Pflichtaufgabe dar, der die Städte und Gemeinden in eigener Zuständigkeit nachkommen. Mit Stand 14. Januar 2019 lagen dem Verkehrsministerium die Meldungen der neun Ballungsräume und aus 453 Kommunen Lärmaktionspläne für Hauptverkehrsstraßen vor. Für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit ist seit dem 1. Januar 2015 das Eisenbahn-Bundesamt zuständig.

- 2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Kommunen, die bisher keinen Lärmaktionsplan fertiggestellt bzw. verabschiedet haben?*

Die Lärmkartierung 2012 der Hauptverkehrsstraßen umfasste 665 Gemeinden, in denen Lärmbetroffene ausgewiesen wurden. Von 453 Gemeinden, also gut zwei Dritteln, liegt derzeit eine Zusammenfassung eines beschlossenen Lärmaktionsplans für Hauptverkehrsstraßen zur Meldung an die EU-Kommission vor.

- 3. Welche Gemeinden haben im Wahlkreis 33 einen Lärmaktionsplan verabschiedet?*

Es liegt dem Ministerium für Verkehr die Zusammenfassung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Sinzheim vor. Weitere Gemeinden haben mitgeteilt, mit der Aufstellung eines Lärmaktionsplans befasst zu sein.

*4. Welche konkreten Maßnahmen haben die Gemeinden im Wahlkreis 33 im Zuge der Verabschiedung eines Lärmaktionsplans umgesetzt?*

Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen aus Lärmaktionsplänen liegen dem Ministerium für Verkehr keine Informationen vor. Die Zusammenfassung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Sinzheim enthält als geplante Lärmschutzmaßnahmen Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h im Zuge der Bundesstraße B 3, passive Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung, den Einbau eines lärmoptimierten Asphalts sowie die Fertigstellung der Ortsumfahrung B 3neu.

*5. Welche Förderung erhalten die Gemeinden bzw. Anwohner und/oder Gewerbebetriebe bei der Umsetzung eines Lärmaktionsplans für konkrete Maßnahmen vom Bund oder Land?*

Maßnahmen eines Lärmaktionsplans, die konkret und rechtsfehlerfrei in einen Lärmaktionsplan aufgenommen wurden, sind von der zuständigen Fachbehörde auf Basis der einschlägigen fachrechtlichen Regelungen umzusetzen. Für Lärmschutzmaßnahmen an Straßen in kommunaler Baulast besteht die Fördermöglichkeit nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Da Lärmschutzmaßnahmen häufig auch Teil eines städtebaulichen Konzeptes sind, sind Förderungen beispielsweise auch im Rahmen der Städtebauförderung oder dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) möglich. Für die Förderung der Elektromobilität z. B. von Bussen und Lkw steht die Förderung des Bundes und des Landes (Landesinitiative Elektromobilität III) zur Verfügung.

*6. Inwieweit haben die Gemeinden im Wahlkreis 33 zwar überhöhte Lärmwerte registriert, aber die Realisierung von lärmsenkenden Maßnahmen ist dennoch unterblieben?*

*7. Inwieweit haben die Gemeinden im Wahlkreis 33 zwar überhöhte Lärmwerte registriert, aber auf Maßnahmen zur Senkung des Lärms ist dennoch aus Kostengründen verzichtet worden?*

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Lärmkartierung weist für Baden-Baden, Bühl, Hügelsheim und Sinzheim eine größere Zahl Betroffener in den Pegelbereichen über 65 dB(A)  $L_{DEN}$  bzw. 55 dB(A)  $L_{Night}$  aus. Ein Lärmaktionsplan liegt dem Verkehrsministerium derzeit nur aus Sinzheim vor. Die Festlegung von Maßnahmen in Lärmaktionsplänen ist in das Ermessen der planaufstellenden Behörden gestellt. Dem Ministerium für Verkehr liegen keine Informationen über die in den Gemeinden erfolgten Abwägungen vor.

*8. Können Gemeinden bei der Umsetzung des Lärmschutzes – besonders bei Bundesstraßen und Bahntrassen – mit Unterstützung finanzieller Art rechnen?*

Es existieren die Programme des Bundes zur Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen und an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes sowie des Landes zur Lärmsanierung an Landesstraßen. Nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) sind Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen in kommunaler Baulast auch dann förderfähig, wenn es sich um Bundes- oder Landesstraßen handelt. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme nach Art und Umfang zur Verbesserung der Lärmsituation dringend erforderlich ist und in einem für die Beurteilung geeigneten Plan, beispielsweise einem Lärmaktionsplan, enthalten ist.

9. *Plant das Verkehrsministerium eine Fortschreibung der zuletzt im Jahr 2015 erfolgten Auswertung der Meldungen zur Lärmaktionsplanung in Baden-Württemberg?*

Die Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen in Baden-Württemberg wurde Ende 2018 abgeschlossen. Hierauf aufbauend sind Lärmaktionspläne zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten bzw. erstmals aufzustellen. Eine Auswertung der Meldungen zur Lärmaktionsplanung ist im Jahr 2020 geplant.

10. *Welche Initiativen hat das Verkehrsministerium zum Schutz der Anwohner vor Lärm ergriffen?*

Das Verkehrsministerium sieht es als zentral an, dass bestehende Handlungsspielräume nach Möglichkeit im Interesse der Lärmbetroffenen ausgenutzt werden und setzt sich darüber hinaus dafür ein, die Handlungsmöglichkeiten für einen verbesserten Lärmschutz zu erweitern.

Für 2018 sind insbesondere folgende Aktivitäten zu nennen:

- Der Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung wurde mit Datum 29. Oktober 2018 fortgeschrieben. Hierbei ist auch die jüngste Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg zur Bindungswirkung von Lärmaktionsplänen (Az. 10 S 2449/17) berücksichtigt worden.
- Mit der „Roadshow Lärmaktionsplanung“ wurden ab Herbst 2018 drei Informationsveranstaltungen zu den praktischen Fragen rund um die Lärmaktionsplanung der Städte und Gemeinden durchgeführt.
- Das Ministerium für Verkehr veranstaltete im Juni 2018 unter dem Motto: „Mehr Schwung für den Lärmschutz!“ den zweitägigen *LärmKongress 2018* mit mehr als 350 Teilnehmenden aus dem gesamten deutschsprachigen Raum. Hierbei wurden praxisrelevante Impulse, Einblicke in aktuelle Entwicklungen in der Lärmbekämpfung sowie Impulse und Ideen zur Stärkung des Lärmschutzes gegeben.
- Das Verkehrsministerium hat sich zudem in mehreren Initiativen auf der Verkehrsministerkonferenz oder dem Bundesrat erfolgreich gegenüber Bund und EU für besseren Lärmschutz, beispielsweise zur Reduktion der Belastung durch Motorradlärm eingesetzt.

Hermann  
Minister für Verkehr